

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 102 (1924)

Artikel: Der Bruch der schweizerischen Neutralität im Jahre 1813

Autor: Steiner, Gustav

Kapitel: 1.: Verlust der Unabhängigkeit und Blossenstellung der Neutralität durch Frankreich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



1. Verlust der Unabhängigkeit und Bloßstellung der Neutralität durch Frankreich.

Am 21. Dezember 1813 marschierte die Avantgarde der großen alliierten Armee über die Basler Rheinbrücke und eröffnete damit den Durchmarsch der Hauptarmee, die von der Schweiz aus den Krieg nach Frankreich hineintrug. Damit wurde von den verbündeten Monarchen Russlands, Österreichs und Preußens und ihren Bundesgenossen die schweizerische Neutralität, die von der Tagsatzung ausgesprochen und durch eine schwache Grenzverteidigung unterstüzt war, verletzt. Im Zusammenhang mit dieser militärischen Aktion steht die Beseitigung der Mediationsverfassung, die Umgestaltung der politischen Verhältnisse im Gesamtstaat und in den Kantonen, die Schaffung eines neuen Bundesvertrages und die Begründung der österreichischen Vorherrschaft in der Eidgenossenschaft an Stelle des französischen Protektorates.

Noch lebt in unserer Erinnerung der Aufmarsch der schweizerischen Armee in den Augusttagen des Jahres 1914. Wie hundert Jahre vorher war die Schweiz in Gefahr, in den Krieg hineingezogen zu werden ohne eigene freie Willensentschließung. Aber mit der tiefsten Begeisterung, die zum größten Opfer bereit ist, wenn es gilt, Haus und Herd zu schützen, hielt der Soldat treue Grenzwacht. In den Tagen der Gefahr schloß sich das Volk zusammen, und es war einig in dem bestimmten Willen, die Existenz und Fortdauer des Staates um jeden Preis, nicht mit Worten und bloßen Erklärungen, sondern mit Taten zu verteidigen. Dem großen Augenblick erster Bereitwilligkeit und freudiger Anstrengung folgten allerdings auch Stimmungen, die von Entschlossenheit oft nicht viel spüren ließen. Der langandauernde Krieg stellte an die Einigkeit und an den moralischen Geist des Volkes noch größere Anforderungen als das erste Aufgebot. Es galt auszuhalten und nicht müde zu werden. Die Gefahr bestand jetzt nicht mehr in einer plötzlichen Überraschung von außen her und einer unerwarteten Neutralitätsverletzung, sondern sie kam von innen. Man durfte nicht gleichgültig werden und sich nicht von den Gedanken einschläfern lassen, daß unsere

Sicherheit nicht bedroht, unsere Unabhängigkeit nicht gefährdet sei. Und auch innere Gegensätze, die im ersten großen Anlauf verschwunden waren und sich nach und nach mit Lebensnotwendigkeit einstellten, mussten überwunden werden. Die Schweiz bestand diese schwere Probe, weil sie, als der Krieg ausbrach, im Besitz ihrer Unabhängigkeit war und deshalb ihr Schicksal nach eigenem Entschluß leiten konnte. Sie wahrte ihre Neutralität, weil diese nach allen Seiten hin unparteiisch war, und weil die militärische Bereitschaft dem Wort auch den Nachdruck verlieh. Die Neutralität vom Jahre 1914 war ein Bekenntnis der Stärke und nicht der Schwäche. In ihr lebte nicht nur der Wille zum Frieden, sondern auch der Wille zur Freiheit und Selbständigkeit. Das Kraftbewußtsein und der Zug zum Heldenmut drängen nach sichtbaren Taten. Die Grenzbefestigung zum Schutz des Landes gibt dazu wenig Spielraum. Sie verlangt nicht den Einsatz in erster Begeisterung, sondern Beherrschung und entsagungsvolle Treue. Der einzelne fühlt sich stark, weil er ein Schützer des Rechtes und der Freiheit ist und weil das Heldenmut in ihm nicht tot ist. Es bricht hervor, wenn die Willkür sich erhebt. Und dann mit der unmittelbaren Gewalt des Rächers.

Auch im Jahre 1813 erklärte die Eidgenossenschaft ihre Neutralität. Aber sie bestand die Probe nicht. Denn sie konnte nicht wirklich neutral sein, weil sie die politische Unabhängigkeit verloren hatte. Sie bekannte sich zu dem System einer Politik, die nie auf den guten Willen des Nachbarn abstellen kann, sondern nur wirksam ist, wenn sie durch die Entschlossenheit, sie zu verteidigen, unterstützt wird. Die kriegerischen Mächte respektieren — das ist der gebräuchliche Ausdruck — die Neutralität nur, wenn diese selber Respekt einflößt. Darum ist die neutrale Politik schon so oft einem Land verderbt geworden, weil sie zur Bequemlichkeit verleitet. Sie ist eine Politik des Rechtes und des Friedens, aber nicht eine Politik der Schwäche. Sie darf nicht zum Ruhelassen werden. Sie schafft eine neue Lebensform: an die Stelle der Gewalt setzt sie das Recht, das Schiedsgericht. Aber sie kann des militärischen Schutzes nicht entbehren, solange diese Lebensform im Staatsystem die Ausnahme bildet. Die Neutralität widerspricht dem Militarismus. Aber sie fordert nichtsdestoweniger die Bereitschaft zur Landesverteidigung.

Der Neutralitätsbruch von 1813 war nicht nur möglich, sondern beinahe selbstverständlich, weil die Schweiz weder das eine noch das andere besaß: weder die politische Handlungsfreiheit und Unabhängigkeit, noch die militärische Organisation und Kraft zur wehrhaften Verteidigung. Die Parteigegenseite im Innern lähmten zudem die Widerstandskraft nach außen. Durch Sendlinge und fremde Agenten wurde wie im Jahre 1798 Mißtrauen unter den Volksgenossen gesät, und von Schweizern selber wurde der Fremde ins Land gerufen.

Die geschichtlichen Tatsachen sind auch in den Neujahrsblättern bereits dargestellt worden. Sie sollen hier nicht wiederholt werden. Aber die Kenntnis dieser Tatsachen

allein befriedigt nicht. Wir müssen in ihre Voraussetzungen und in ihr eigentliches Wesen hineinsehen. Nur dann bildet sich unser Urteil, so daß wir die Gegenwart und die Vergangenheit verstehen. Die Vorgänge wiederholen sich nicht in der gleichen Form. Die Ereignisse ändern ihr Gesicht. Aber Absichten und die Methoden der Politik wiederholen sich. Der Wille zur Macht stirbt nicht, und darum bleibt einem kleinen Staate auch immer die Sorge um die Erhaltung des Friedens und um den Schutz seines Daseins. Die Menschen wechseln. Aber die Leidenschaften bleiben dieselben. Staatsgrenzen verändern sich, aber der bald offene, bald geheime Kampf um Großmacht- und Vormachtstellung dauert fort. Die Lebensformen nehmen andere Gestalt an, und neue Probleme tauchen auf, aber politische oder wirtschaftliche Gegenseite bestimmen immer den Lauf der Welt. Die Aufgaben wiederholen sich in neuem Gewand. Und aus der Vergangenheit gewinnen wir Einblicke in die Gegenwart.

Darum wollen wir aus der Vertiefung in die Akten eine Vorstellung gewinnen, auf welche Weise die Schweiz im Jahre 1813 ihre Neutralität verloren hat. Wir verfolgen die Vorgänge, die sich weniger nach außen als in der Stille und hinter den Kulissen der Geheimdiplomatie abgespielt haben. Dabei wollen wir uns selber nicht schonen. Es ist ja freilich wahr: im Leben des Einzelnen wie im Leben der Nationen wird denjenigen Tagen in der Erinnerung der Vorzug gegeben, die dem Selbstbewußtsein wohlgefällig sind. Man röhmt sich mit Stolz und Freude der glorreichen Vergangenheit. Und dazu haben wir auch das Recht. Aber wir haben auch die Pflicht, uns derjenigen Vorgänge zu erinnern, die wenig rühmlich für uns gewesen sind. Wie wir den erfolgreichen Begründern unseres Staatswesens dankbar sind, so können wir doch auch wieder aus den trüben Tagen unserer Geschichte lernen, daß der Besitz staatlicher Unabhängigkeit nicht selbstverständlich ist. Wir müssen nicht nur erkennen, wie ein Volk seine Freiheit gewinnt, sondern wie es immer wieder in Gefahr kommt, aus der Reihe der Nationen gestrichen zu werden. In Katastrophen erweist es sich, ob auch in Zeiten der Erniedrigung der Wille fortdauert, die erschütterte und zertretene Nationalsoberänität wieder zu gewinnen, oder ob die Geschichte eines Volkes abgeschlossen ist, weil es sich selber überlebt hat.

Im Jahre 1813 konnte es scheinen, als ob es mit der Eidgenossenschaft zu Ende gehe. Nicht erst im Dezember, als von den Verbündeten der Rhein überschritten wurde. Sondern schon früher: indem Napoleon sich ein Verfügungsberecht über die Nation anmaßte, das er nur kraft der Überlegenheit an Machtmitteln und nicht kraft des Rechtes besaß. Nicht nur die Alliierten, sondern auch Frankreich brach die schweizerische Neutralität. Die Alliierten taten es zögernd, Napoleon tat es mit der Selbstverständlichkeit des Mächtigen, der sich um das Urteil der Welt nicht kümmert. Frankreich hat im Laufe von 15 Jahren (1798—1813) die Neutralität der Schweiz unmöglich gemacht, und die andern Großmächte haben sie zerbrochen.

Sobald die Verbündeten in der Schweiz einbrachen, fiel auch die Mediationsverfassung dahin. Eine ereignisschwere Periode unserer Geschichte fand ihren Abschluß: die Zeit der französischen Fremdherrschaft nahm ihr Ende. Mit der Revolution vom Jahre 1798 und mit dem Einmarsch der Franzosen in unser Land hatte sie ihren Anfang genommen. Die wichtigsten Ereignisse, so wie sie für das Verständnis unserer Darstellung notwendig sind, sollen in aller Kürze in Erinnerung gerufen werden.

Der Gedanke der Rechtsgleichheit, der von der französischen Revolution ausging, fand in den Untertanengebieten der alten Eidgenossenschaft besonders günstige Aufnahme. S zwar fehlte es auch in der Schweiz nicht an Männern, die eine Umgestaltung der Ordnung im Sinne der Demokratie verlangten und den Kampf gegen die Herrschaft der Aristokratie und des Patriziates aufnahmen. Aber dem Widerstande der herrschenden Klasse und der Regierungen waren sie nicht gewachsen. Da gingen der Waadtländer Friedrich Cäsar Laharpe und der Basler Peter Ochs auf die Absichten der französischen Regierung ein, die widerstrebenden Machthaber in der Schweiz durch militärische Drohung zu zwingen, ihren Untertanen politische Freiheit und eine „vernünftige“ Gleichheit zu erteilen. Frankreich nützte die Gelegenheit geschickt aus, seine Grenzen zu erweitern und sich durch einen Feldzug in die Schweiz zu bereichern. Es besetzte zuerst die zum deutschen Reiche gehörenden Gebiete des Fürstbistums Basel und machte (November 1792) daraus eine „Raurätsche Republik“, die (März 1793) mit Frankreich vereinigt wurde. Graubünden verlor 1797 seine italienischen Vogteien Veltlin, Bormio und Chiavenna, weil es ihnen die Erteilung politischer Gleichstellung versagte. Bonaparte entschied zugunsten der Aufständischen, daß ein Volk ohne Verlehnung des öffentlichen und des natürlichen Rechtes nicht Untertan eines andern sein könne.

Um das von den Bernern beherrschte Waadtland zu befreien, wendete sich Laharpe an das französische Direktorium. Gemeinsam mit andern Flüchtlingen forderte er in aller Form die französische Intervention. Gleichzeitig hoffte Peter Ochs, daß unter dem Druck Frankreichs die regierenden Kreise sich den Forderungen der revolutionären Partei fügen werden. Noch 1797 besetzten die Franzosen das Münstertal, sie besetzten die Jurapässe und standen an den Grenzen des Freistaates Bern. Durch ihre Agenten schütteten sie die „Patrioten“ und schürten die Erbitterung der Untertanen gegen ihre Herren. Schließlich holten sie zum entscheidenden Schlag aus. Sie unterstützten die Bewegung in der Waadt und eröffneten damit den Krieg gegen das alte Bern. Das Misstrauen der Regierungen in die Untertanen, die in den Franzosen ihre Befreier sahen, lähmte den Widerstand. Von den Miteidgenossen nur lässig und zu spät unterstützt, unterlag der einst mächtigste Freistaat der Eidgenossenschaft der an Zahl weit überlegenen Armee des Gegners. In der ganzen Schweiz brach die Revolution aus. Die Untertanen-

verhältnisse und die Privilegien der herrschenden Klasse wurden aufgehoben. Helvetien wurde eine Einheitsrepublik. Vergeblich widersetzten sich die Schwyzler unter Aloys v. Reding der Fremdherrschaft, vergeblich erhoben sich im September 1798 die Nidwaldner: die Eidgenossenschaft hatte ihre Handlungsfreiheit verwirkt, weil der Zusammenhang unter den Orten längst schon gelöst und gemeineidgenössische Gesinnung verloren gegangen war.

Mit der Invasion der Franzosen im Frühjahr 1798 begann die französische Militärherrschaft in der Schweiz. 1799 wurde „Helvetien“ auch durch ein Offensiv- und Defensivbündnis an Frankreich gekettet und dadurch in den zweiten Koalitionskrieg hineingerissen. Franzosen, Österreicher und Russen kämpften auf ihrem Boden. Die Franzosen blieben Sieger. Die Österreicher mussten die helvetische Republik räumen. Die französische Militärherrschaft war unerträglich. Sie weckte den Haß gegen die angeblichen Befreier. Das Land war durch Parteiung zerrissen. Die Unitarier waren Anhänger des Einheitsstaates, die Föderalisten Anhänger des alten Staatenbundes. Nach dem Abzug der französischen Truppen im Juli 1802 erhoben die Föderalisten die Waffen gegen die helvetische Regierung. Da griff Napoleon Bonaparte ein. Er besetzte aufs neue die Schweiz, ließ Abgeordnete aus allen Parteien und Kantonen nach Paris kommen zur Beratung einer neuen Verfassung. Das war die Konsulta (November 1802 bis Februar 1803). Die Mediationsakte, das neue Grundgesetz, war das Verfassungswerk, das der erste Konsul der Schweiz diktirte. Er machte sich damit nicht nur zum Vermittler und Friedensstifter, sondern zum Vormund der Schweiz, die auch für die Folgezeit sich die Einmischung Frankreichs in ihre Angelegenheiten mußte gefallen lassen. Sie gewann durch die Vermittelungsakte und den gebieterischen Spruch Bonapartes wohl die Ruhe, aber ihre Selbständigkeit blieb verloren.

Im Jahre 1804 wurde Napoleon Kaiser. In unersättlicher Machtgier dehnte er sein Gebiet aus; im Jahre 1805 warf er die Österreicher und Russen; Holland verwandelte er in ein abhängiges Königreich unter dem Szepter seines Bruders Ludwig; die deutschen Fürsten zwang er zu Bündnissen, und 1806 machte er sich zum Protektor des Rheinbundes, der schließlich aus allen deutschen Fürsten mit Ausnahme von Österreich, Preußen, Braunschweig und Kurhessen gebildet war. Franz von Österreich legte die deutsche Kaiserkrone nieder, nachdem er sich den Titel eines Kaisers von Österreich beigelegt hatte. In den Jahren 1806 und 1807 vernichtete Napoleon die Macht Preußens. Er besiegte Russland und zwang die beiden Staaten zum Frieden. Neue Königreiche entstanden unter seiner Hand, alte Staaten löste er auf. Die Donaumacht zerstückelte er nach dem Feldzug von 1809. Dagegen gelang es ihm nicht, den Aufstand der Spanier gegen seinen Bruder, den er ihnen zum König geben hatte, endgültig niederzuwerfen. Um den englischen Handel zu vernichten,

diktirte er die Kontinentalsperre. Das wirtschaftliche Elend und die Militärlasten, die er seinen Bundesgenossen auferlegte, steigerten den Haß gegen den Bedrücker, und da Napoleons große Armee, die 1812 nach Russland marschierte, den Strapazen und der russischen Kriegsführung unterlag, erhoben sich die geknechteten Völker. Im Jahre 1813 schlossen sich die Monarchen von Russland, Preußen, Schweden, England und Österreich zur gemeinsamen Abwehr zusammen. Ein Bundesgenosse nach dem andern zerbrach die Fessel, die ihn an Frankreich schmiedete, und die „Verbündeten“ zwangen den Kaiser zum Rückzug nach Frankreich. Sie überschritten den Rhein, um seiner Herrschaft ein Ende zu machen. Am 31. März 1814 hielten sie ihren Einzug in Paris.

In all diesen Jahren war auch die Fortdauer des schweizerischen Staatswesens in Frage gestellt. Nach den Parteikämpfen der Helvetik und nach dem Rückzug der französischen Truppen aus unserm Lande schien eine ruhigere Zeit anzubrechen. Der Versuch einer einheitlichen Staatsordnung nach französischem Vorbild war gescheitert. Die altgesinnten Kreise in großen und kleinen Kantonen waren unversöhnlich geblieben. Der Übergang von der früheren Selbstherrlichkeit der alten Orte zu einer einheitlichen Zentralregierung war zu unvermittelt geschehen. Die Mediationsakte nun berücksichtigte den Föderalismus, ohne aber die Herrschaftsrechte der Städte oder bevorzugter Klassen in ihrem früheren Umfang wieder herzustellen. Es gab keine Untertanenländer mehr. Die Rückkehr zu alten Verhältnissen aber war nicht zu erkennen. Die Schweiz bildete wieder einen lockern Staatenbund. Als gemeinsame Behörde wurde wieder die alte Tagsatzung aufgestellt. Die eigentliche Staatsgewalt war in die Hände des Landammanns gelegt. Diese Würde wechselte von Jahr zu Jahr unter den sechs Direktorialkantonen. Eine eigentliche Landesregierung gab es nicht. Die Tagsatzung setzte sich aus den Vertretern der Kantonsregierungen zusammen. Das Volk besaß keine Vertretung. In verstärktem Maße wurde die Schweiz an die Interessen Frankreichs gefesselt. Sie mußte sich dem gegen England gerichteten Zollsystem der Kontinentalsperre unterwerfen, durch das Handel und Industrie vernichtet wurden. Sie mußte dem Mediator einen Menschentribut liefern, der von Jahr zu Jahr drückender wurde. Ihre staatliche Existenz war beständig bedroht, und die Freiheit, deren sich die Tagsatzungsherren rühmten, bestand in Wirklichkeit nicht. Auch die Eidgenossenschaft stand unter dem Zwang der napoleonischen Herrschaft, gegen die sich im Jahre 1813 die Völker erhoben.

Warum aber schloß sich die Schweiz der allgemeinen freiheitlichen Bewegung nicht an? War der Sinn für nationale Selbständigkeit erloschen? Versagte die Kraft? Welche Genugtuung würden wir heute empfinden, wenn auch nur ein Schimmer des Heldeniums, das die Berner, die Schwyzler, die Unterwaldner im Jahre 1798 bewiesen auf die Landesverteidigung vom Jahre 1813 fallen würde. Statt dessen hören wir

nur Worte, Anspielungen auf die treuen und tapfern Kämpfer von St. Jakob. Aber die Worte verhallen. Der Aufmarsch an die Grenze ist nichts Besseres als — nach dem Ausdruck des Obersten von Herrenschwand, — eine „Paradeverteidigung“. Eine klägliche Kapitulation bildet den Abschluß. Denn die Abhängigkeit von Frankreich lag wie ein Alpdruck auf den Gemütern und verhinderte sogar eine kraftvolle Willensentschließung. Der Vergleich mit dem Unglück, das über die Nachbarstaaten ergangen war, ließ das eigene Elend klein erscheinen. Die Entscheidung lag in den Händen der Regierungen. Von ihnen mußte der Anstoß zum Handeln ausgehen. Aber ihr Blick war getrübt. Und das gegenseitige Vertrauen mangelte.

Um die Kapitulation vor den Verbündeten zu verstehen, muß man sich der von Napoleon planmäßig verfolgten Unterdrückung selbständigen Handelns bewußt werden.

Mit dem Einmarsch der Franzosen im Jahre 1798 hatte die Schweiz ihre Unabhängigkeit eingebüßt. Sie gewann sie nur dem Scheine nach, als die fremden Truppen das Land verließen. Die Verfassung vom Jahre 1803, die sogenannte Vermittlungsakte oder Mediationsverfassung, ging nicht aus eigener Kraft und Souveränität hervor, sondern sie war das Werk Bonapartes. Der erste Konsul entwarf vor allem die Bundesakte, das heißt denjenigen Teil der neuen Verfassung, der sich mit der Organisation des Gesamtstaates beschäftigte. Er beschränkte sich auch keineswegs auf Wünsche und gute Ratschläge, sondern er befahl kurzweg ihre Einführung. Der Schlussatz des neuen Grundgesetzes enthielt die förmliche Erklärung, die Schweiz werde als unabhängige Macht anerkannt. In der Theorie war zwar diese Zusicherung völkerrechtlich wertvoll; tatsächlich aber war sie bedeutungslos. Schon in der Garantie der Verfassung durch Frankreich lag auch der Gedanke, daß sie nicht ohne den Willen des Vermittlers durfe abgeändert werden. Die Schweiz erhielt also ein Grundgesetz, das den jahrelangen Parteikämpfen, zugleich aber auch dem Selbstbestimmungsrecht ein Ende mache. Die Abhängigkeit von Frankreich kam zu besonderer Geltung dadurch, daß Napoleon im Jahre 1809 den Titel „Mediator der Schweiz“ annahm, womit er, wie er sich ausdrückte, einen neuen Beweis geben wolle, wie er die Nation schäze. Niemand hatte ihm diesen Titel angeboten. Er maßte sich damit ein Vorrecht an, welches schon der Form nach die Unabhängigkeit der Schweiz beeinträchtigte, das Vorrecht nämlich, gerufen oder ungerufen, zu jeder Zeit und nach seinem Gutfinden als Vermittler sich einzumischen, das Uhrwerk in seinem Gange aufzuhalten und zu zerstören. Den übrigen Mächten wurde damit jede Einmischung in die eidgenössischen Angelegenheiten verboten, die Schweiz wurde die Domäne Frankreichs, und um ihr in der Öffentlichkeit ja nichts zu ersparen, fügte er dem Gesetz, das ihm den neuen Titel zusprach, die Drohung bei, daß es mit dem Glück der Schweizer aus sei an dem Tage, da sie an dieses Palladium, das heißt an die Mediationsverfassung rührten. Wer wollte, konnte im „Moniteur universel“ diese Bloßstellung der Eid-

genossenschaft nachlesen. Sie erhielt von da an unter den Titulaturen des Kaisers ihren Platz fasst neben dem Rheinbund: wie dieser, so unterstand sie selber dem Protektorat Frankreichs.

Als im Laufe des Jahres 1813 die Bündnisse mit Frankreich sich lösten, als der Rheinbund zerfiel und ein Staat nach dem andern sich vom Kaiser lossagte und sich der großen Allianz anschloß, da erschien es fast unglaublich, daß die Schweiz sich nicht vom Protektorat frei mache. Man begreift es durchaus, daß die Verbündeten an eine Neutralität nicht glauben konnten, solange die Mediationsverfassung in Kraft war, und daß sie in erster Linie von der Eidgenossenschaft ihre Aufhebung verlangten. Denn das Vermittlungsverhältnis stand im Widerspruch zur staatlichen Unabhängigkeit und zur echten Neutralität. Die Neutralität habe von den verbündeten Souveränen nicht anerkannt werden können, so äußerte sich Metternich in den kritischen Tagen in der Note an den Landammann, weil die Schweiz ihre für sie selber so glückliche, für ihre Nachbarn so nützliche, für das europäische Gleichgewicht so notwendige Unabhängigkeit durch die Revolution und durch Napoleon verloren habe, so daß sie nur noch dem Namen nach bestehé.

Daz die französische Schuherrschaft einer Gewaltherrschaft gleichkam und im Ernst von Unabhängigkeit nicht gesprochen werden konnte, das wußten die schweizerischen Staatsmänner. Und damit sie die Abhängigkeit nicht vergaßen, dafür sorgte Napoleon, der mit der Launenhaftigkeit des Despoten und mit der brutalen Rücksichtslosigkeit, die sich der Starke dem Schwachen gegenüber herausnimmt, bald mahnend, bald lobend, bald mit der Miene des Freundes, bald mit dem Zorn eines empörten Feindes, einmal hinterhältig, das andere Mal mit zynischer Offenheit die Schweiz in Atem hielt und von dem angemahnten Haushalt Gebrauch mache. Seine Entrüstung, die er so manches Mal mit theaterhafter Geschicklichkeit spielte, war durchaus echt, wenn die Tagsatzungsabgeordneten sich gegen die plumpen Einmischung plötzlich auflehnten und ihm zu trohen wagten.

Seine Rede war dann von schneidender Eindeutigkeit. Den Abgeordneten zur Konsulta erklärte er 1803, daß das Heil der Schweiz einzige und allein in der Anlehnung an Frankreich beruhe. Der Wiener Hof liege am Boden. Und wenn das englische Kabinett zugunsten der Schweiz auch nur ein Wort hätte fallen lassen: „so wäre es um Euch geschehen gewesen; ich hätte Euch Frankreich einverleibt. Wenn dieser Hof im geringsten seine Besorgnisse hätte verlauten lassen, ich wolle erster Landammann werden, dann wäre ich es geworden.“ Es war das Unglück der Eidgenossenschaft, daß das europäische Gleichgewicht aufgehoben war.

Nicht nur durch die Mediationsverfassung sondern durch besondere Verträge wurde das Schicksal der Schweiz an dasjenige Frankreichs gebunden. Durch die auf 25 Jahre geschlossene Militärkapitulation sicherte sich der Vermittler einen Menschen-

tribut, der ihm für seine kriegerischen Unternehmungen unentbehrlich war. Die Kapitulation gab Frankreich das Recht, 16,000 waffenfähige Schweizer oder 4 Regimenter von je 4000 Mann auf dem Wege freier Werbung auszuheben. Der ganze Vertrag war auf die Ausbeutung der schweizerischen Wehrkraft berechnet. Das Land hatte seine beste Mannschaft von 18 bis 40 Jahren an Frankreich abzuliefern, während das eidgenössische Bundesheer nach den eifersüchtig überwachten Vorschriften der Bundesakte auf einem so bescheidenen Bestande bleiben mußte, daß eine kräftige Auflehnung des nationalen Willens gegenüber drückenden Zumutungen der „befreundeten“ Macht nicht möglich war. Aber dieser Zoll genügte nicht. Die mörderischen Kriege forderten stets neue Menschenopfer. Die freiwillige Werbung füllte die Regimenter nicht; sie hatte also von Staatswegen zu erfolgen. Sollte die Schweiz allein unter den Vasallenstaaten von der Zwangslieferung und der Zwangsaushebung, der Konfektion verschont bleiben? Die neue Kapitulation vom Jahre 1812 reduzierte scheinbar das Kontingent, das gestellt werden mußte; aber die Truppenlieferung war von da an eine feste Pflicht. Das Schreckgespenst der Konfektion erhob sich in dem Lande, das dem Allgewaltigen ausgeliefert war.

Im russischen Feldzug hatten 6000 Schweizer ihr Leben gelassen und kein Wort der Anerkennung wäre von Napoleon ausgesprochen worden, wenn ihn nicht der französische Gesandte in der Schweiz dazu aufgefordert hätte. Dafür fasste er schon im Februar 1813 den Plan, die Schweizerregimenter durch eine außerordentliche Rekrutierung wieder aufzufüllen. Er verlangte nicht weniger als 7000 Mann innerhalb Monatsfrist. Das war im Juni, als zwischen den kriegführenden Mächten Waffenruhe herrschte und Österreich den Frieden zu vermitteln suchte. Die unerhörte Forderung sollte vom französischen Gesandten als eine Vertragspflicht hinge stellt werden. Aber diesmal weigerte sich sogar der Gesandte Auguste de Talleyrand, dem Unsinnen des Ministers blindlings zu gehorchen. Er wage nicht von einer Vertragspflicht zu reden, schrieb er zurück, „weil sonst die Schweizer kein Vertrauen mehr zu irgend einem Vertrag mit Frankreich hätten.“ Als er die Forderung dem Landammann mitteilte, berief er sich nicht auf einen Vertrag, sondern lediglich auf die alte bewährte Freundschaft. Die Schweiz dürfe jetzt nicht zurückstehen, in einem Augenblick, da Frankreich einen dauerhaften Frieden erkämpfe. Doch der sonst so ängstliche Landammann Reinhard lehnte rundweg ab. Der Tagsatzung, die gerade beisammen war, gab er nicht einmal Kenntnis von dem Schriftstück. Dem Gesandten gegenüber aber erklärte er, daß allein schon die Aushebung von 7000 Mann unmöglich sei ohne die Anwendung von Zwangsmitteln; daß aber der Versuch, die Konfektion einzuführen oder die Milizen mit Gewalt in die kapitulierten Regimenter zu stecken, einen Volksaufstand hervorrufen würde. Dem Gesandten blieb nichts anders übrig, als sich mit dem Versprechen abzufinden, die Schweiz werde mit der Rekrutierung ihr Mögliches tun.

Der Landammann forderte denn auch in dringlichen Worten die Kantonsregierungen auf, die Werbung zu beschleunigen, um gegen die Vorwürfe Napoleons sich verantworten zu können. Man griff zu Mitteln der Verzweiflung: Kriminalstrafen wurden in französischen Kriegsdienst umgewandelt; im Alargau wurde bereits Zwangsaushebung durch das Los eingeführt, weil es an Freiwilligen mangelte, obwohl Kantone und Gemeinden 40—50 Louisdor über das von Frankreich bezahlte Handgeld hinaus für den Rekruten boten. Aber die Auslosung führte bereits zu Unruhen, die durch militärische Exekution niedergeschlagen wurden. Der Glaube des Landammanns Reinhard an die Fortdauer der napoleonischen Macht war so unerschütterlich, daß er auch nach dem Zusammenbruch der französischen Heere bei Leipzig seine Mahnungen zur Beschleunigung der Werbung erneuerte. Es mag uns heute unglaublich erscheinen, daß er sogar noch im Dezember seine Auflorderung wiederholte, als Napoleon bereits über den Rhein zurückgeschlagen war und der ganze Rheinbund sich auf die Seite der verbündeten Mächte geschlagen hatte, und daß in einem Zeitpunkt, da die außerordentliche Tagsatzung die Erklärung der bewaffneten Neutralität ausgesprochen hatte und Schweizertruppen an der Grenze standen, die Regierung von Bern das Kreisschreiben des Landammanns zur Förderung der Werbung nicht nur an die Oberamtleute wies, sondern ihnen den Auftrag gab, die Gemeindevorgesetzten zusammenzuberufen und ihnen die Aushebung als dringende Pflicht ans Herz zu legen. Und dies in einem Zeitpunkt, da die Eidgenossenschaft selber der militärischen Kraft des Volkes zu Schutz und Schirm der eigenen Grenze dringend bedurfte. In einem Zeitpunkt zudem, da der Heerstrom der Alliierten sich gegen die Schweiz wälzte und diese nicht Mannschaft genug aufbringen konnte, um durch eine geschlossene Phalange den Eingang ins Land zu sperren. Diese Sünde am eigenen Volke ist vielleicht der schwerste Vorwurf, der gegen den Landammann erhoben werden kann. Die Diplomatie der Regierung stand im Widerspruch zu den Empfindungen des Volkes.

Das Festhalten am französischen Militärdienst stand aber auch im Widerspruch zu den Anschaulungen der verbündeten Monarchen. Mit der Ansicht, wie sie der bernische Staatsrat in seinem Kreisschreiben an die Oberamtmänner vertrat, konnte sich das von Frankreich jahrelang geknechtete Europa, das nun in gewaltiger Anstrengung die Fesseln zerbrach, nicht abfinden. Die Auflassung war überlebt, wonach die Neutralität der Schweiz darauf beruhe, daß sie — trotz der Lieferung von Rekruten, — an den Kriegen fremder Staaten nicht beteiligt sei und daß sie ja Grund und Boden gegen den Landesfeind verteidige. Wenn man sich darauf berief, daß zu allen Zeiten die kriegslustige Jugend unter fremden Fahnen gedient habe, daß zu gleicher Zeit Schweizer in den Armeen Frankreichs und Spaniens, Hollands und Sardiniens kämpften, daß sogar die Neuenburger gegen den König von Preußen gefochten hatten ohne die Neutralität zu verleihen, so fiel im Jahre 1813 diese Berufung auf alte Verträge

dahin. Denn die Truppenlieferung geschah ausschließlich zugunsten Frankreichs. Napoleon bezeichnete es 1807 als eine bedauerliche Lücke in der Mediationsverfassung, daß nicht die Bestimmung darin enthalten sei, wonach die Schweiz nur denjenigen Staaten Truppen liefern dürfe, „deren System“ mit dem seinigen verbunden sei. Das war kalte Berechnung. Aber sie verbarg sich hinter geheuchelten Empfindungen. Ein Kampf von Brüdern gegen Brüder, so äußerte der Kaiser, habe etwas Verlebendes an sich. Daraufhin erließ die Tagsatzung ein strenges Verbot gegen jede Werbung, die der Allianz mit Frankreich entgegenstellt war. Der Beschuß richtete sich gegen England; denn drei Schweizerregimenter standen in englischen Diensten; ihre Mannschaft rekrutierte sich allerdings aus allen möglichen Nationalitäten. Die Offiziere hingegen waren Schweizer. Auch die spanischen Regimenter erregten seine Galle. Als General Dupont gezwungen wurde, bei Baylen am 22. Juli 1808 die Waffen zu strecken, da war Napoleon außer sich vor Schmerz und Zorn. Der Gedanke, daß ein Schweizer, — General Theodor Reding — seiner Macht diesen Stoß versetzt hatte, steigerte seine Erregung. Wie er 1809 den Rheinbund zwang, ein Verbot fremden Kriegsdienstes, der gegen ihn gerichtet war, zu erlassen, — wodurch er die österreichische Armee treffen wollte, — so verlangte er auch von der Schweiz, daß sie ihre Landsleute aus den Reihen der Feinde zurückziehe. So rief denn der kleine Rat von Luzern noch im Jahre 1809 die bei den spanischen Insurgenten stehenden Kantonsbürger zurück; der Beschuß freilich kam ihnen gar nicht zur Kenntnis. Auch die Anstrengungen der Tagsatzung, den englischen Kriegsdienst vollständig zu unterdrücken, hatten keinen vollständigen Erfolg. Napoleon aber ließ nicht nach. Mit dem 11. Artikel der unheilvollen Militärkapitulation von 1812 füllte er die ihm peinliche Lücke des alten Vertrages aus: die Schweiz verpflichtete sich darin, kein Regiment in den Diensten irgend einer andern als der französischen Macht zu halten.

Der Fremddienst war also zum französischen Dienst geworden und darum mit strikter Neutralität unverträglich. Er beruhte nicht wie früher auf freiwilliger Werbung, und darum konnte er nicht mit der alten schweizerischen Überlieferung begründet werden. Denn früher hatte die überschüttige schweizerische Militärfrau unter verschiedenen Fahnen gedient, und mit verschiedenen Mächten waren Kapitulationen vereinbart worden. Die französische Werbung aber war zu einem Menschentribut geworden, wie er durch die Konstriktion auch von den übrigen Vasallenstaaten erhoben wurde. Die Kapitulation von 1812 war das Kennzeichen der Knechtschaft. Hielt die Schweiz auch jetzt noch, im Jahre 1813 daran fest, dann war sie der militärische Bundesgenosse Napoleons und hatte auf Anerkennung ihrer Neutralität durch die Verbündeten keinen Anspruch. Denn durch ihre scheinbare Neutralität schützte sie die Westgrenze Frankreichs und entlastete dadurch Napoleon; und durch ihre französischen Regimenter vermehrte sie die Militärmacht des Kaisers. War es der Eidgenossenschaft mit der Er-

Klärung der Unparteilichkeit ernst, dann mußte sie wenigstens den guten Willen zeigen und die Regimenter aus Frankreich zurückrufen. Oder sollte sie zu den Alliierten ein Hilfskorps stoßen lassen, um die Verbündeten auf gleichem Fuß zu behandeln wie den Mediator?

Bereits in dem mit Frankreich abgeschlossenen Allianzvertrag vom September 1803 sah sich die Schweiz neuerdings um ihre Neutralität betrogen. In den Verhandlungen wehrte sich der Zürcher Repräsentant Bürgermeister Reinhard, — der spätere Landammann, — für eine sichere Garantie der „absoluten“ schweizerischen Neutralität, an die auf französischer Seite niemand zu denken schien. Sie wurde aber keineswegs in eindeutiger Form, sondern mit der Erklärung in den Vertrag aufgenommen, das „ausschließlich defensive Bündnis“ dürfe „die Neutralität beider Teile weder gefährden noch beeinträchtigen“. Und nur in allgemeiner Form wurde das Versprechen darin ausgedrückt, daß sich Frankreich bei andern Mächten für die Neutralität der Schweiz verwenden werde. Sie war also in dieser Defensivallianz berücksichtigt, aber sie blieb Fiktion. Es bewährte sich durchaus, was der frühere helvetische Minister Stapfer im Jahre 1800 niederschrieb: die Schweiz könne nur eine Neutralität erlangen, die Frankreich günstig sei. Absolute Unabhängigkeit sei unerreichbar, solange Frankreich das Übergewicht besitze. Napoleon bezeichnete die Schweiz als den natürlichen Bundesgenossen Frankreichs, da sie einen Teil der französischen Grenzen decke. Sie war ihm wertvoll als Vorrwerk; er betrachtete sie als das notwendige Bindeglied zwischen Deutschland und Italien. Er hatte ihre Gebirgsstraßen nötig, und es war ihm ärgerlich, daß er im Feldzug von 1809 auf sie Rücksicht nehmen sollte. Um freie Hand zu haben, vereinigte er 1810 die Republik Wallis, welcher der Anschluß an die Schweiz verwehrt worden war, mit Frankreich. Aber der uneingeschränkte Besitz des Simplon genügte ihm nicht.

Für militärische Operationen allerdings hielt er das Land nicht geeignet. Die Gebirgsverhältnisse hinderten nach seiner Ansicht rasches Vorgehen und Kraftentfaltung. Er war überhaupt kein Freund des Gebirgskrieges, er betrachtete ihn als aussichtloses Unternehmen. Aber als Rückzugsmöglichkeit war ihm die Schweiz wertvoll. Unverhohlen sprach er es gelegentlich schweizerischen Albgeordneten gegenüber aus, daß er ihr Land nicht geschont hätte, wenn er geschlagen worden wäre. Um vor nationalem Widerstand sicher zu sein, hemmte er jede selbständige Entwicklung des Militärwesens. Dadurch verschuldete er selber die Unfähigkeit der Schweiz. Sie konnte 1813, als ihm der Grenzschutz von größtem Vorteil gewesen wäre, den Einbruch der Alliierten nicht aufhalten. Weil die Bundesgenossenschaft durch die Drangsale, die sie für die Schweiz mit sich brachte, eine erzwungene war und nicht auf dem gegenseitigen Interesse beruhte, das die einzige Garantie für die Dauer von Allianzen bildet, darum suchte er dem Abfall zuvorzukommen, indem er das schweizerische Militärwesen überwachte.

Das Kriegselend und die französische Knechtschaft während der Helvetik weckten in der Schweiz den Willen, die ursprüngliche staatliche Selbständigkeit wieder zu gewinnen. Konnten aber Unabhängigkeit und Neutralität anders gesichert werden als durch militärische Bereitschaft? So beschäftigte sich denn die Tagsatzung von 1804 mit einer Militärorganisation, welche eine gewisse Einheitlichkeit in die kantonale Ausrustung und Aufstellung bringen wollte. Der Berner von Wattenwyl war besonders tätig. Ein von der Tagsatzung bestellter Generalstab sollte die ständige Zentralbehörde bilden. Sogar an die Errichtung einer eidgenössischen Kriegsschule wurde gedacht. Aber Napoleon erhob scharfe Einsprache. Es gehört zu den traurigen aber nicht weniger denkwürdigen Ereignissen schweizerischer Geschichte, daß die Eidgenossenschaft, die sich in eigener Anstrengung aus Zerfall und Schwäche erheben wollte, durch das Machtwort der „befreundeten“ Republik niedergehalten wurde. Die Aufstellung eines dauernden Generalstabes sei unnütz und der Mediationsakte zuwider, erklärte Napoleon. Er sei peinlich überrascht über diese militärischen Maßnahmen in Zeiten des Friedens. Die Schweiz sei ihrer Organisation nach ein neutraler Staat, und dieser Zustand müsse im Interesse der benachbarten Mächte erhalten bleiben. Es sei unnütz, daß sie ihren militärischen Einrichtungen eine große Ausdehnung und Entwicklung gebe, wodurch das Volk in kriegerische Unruhe gerate, die mit dem Zustand des Friedens nicht übereinstimme. — Der Landammann, damals Wattenwyl, richtete ein verzweifeltes Schreiben an den schweizerischen Gesandten in Paris: die Absicht liege klar am Tage, die Schweiz durch ihre Schwäche zu binden und sie zu hindern, sich diejenige militärische Organisation zu geben, die sie haben könne und haben müsse. Als Berner und Schweizer empfand er die schmähliche Beleidigung, die darin lag, daß die Schweiz in der Ausübung ihrer kostbarsten Rechte gehindert wurde, und daß ihr die Mittel genommen wurden, ihrer Neutralität Achtung zu verschaffen.

Aber gegen den Willen Napoleons war Auflehnung aussichtslos, besonders in einem Zeitpunkt, da auch die von den Parteikämpfen erhöhten Gemüter sich noch nicht beruhigt hatten. Es blieb dem Landammann nichts anderes übrig als im geheimen die Kantonsregierungen von der Genehmigung der Militärartikel abzuhalten, bis man Frankreich eines bessern belehrt habe. Das Projekt wurde begraben, und zwar in aller Stille, damit nicht die Knechtschaft des Vaterlandes öffentlich bloßgestellt werde.

Es war ein zäher Kampf, der von nun an sich abspielte. Die Beteuerungen freundnachbarlicher Gesinnung wogen daneben recht leicht. Von allen Seiten verlassen, nur auf sich selber gestellt und in der Entwicklung immer durch den Kaiser beaufsichtigt und zurückgehalten, wirtschaftlich durch die Kontinentalsperre ruiniert, politisch gedemütigt und vergewaltigt, schien auch die Schweiz ihre staatliche Existenz zu verlieren. Sie war eine Enklave mitten im Herrschaftsbezirk des französischen Kaiserreichs, und nicht der Verlust ihrer Unabhängigkeit ist überraschend, sondern ihre Fähigkeit, als

Staatswesen die Machtpolitik Napoleons zu überdauern. Scheute er vor dem Letzten, vor ihrer zwangsmäßigen Vereinigung mit Frankreich zurück, weil er nicht einen zweiten Volkskrieg auslösen wollte, da er schon des ersten — in Spanien — nicht Herr wurde? Die Widerstände der schweizerischen Staatsmänner verlehten und beleidigten ihn. Sie waren Zeichen dafür, daß der Wille zu eigenem staatlichem Dasein keineswegs gebrochen sei.

Im dritten Koalitionskrieg (1805) war die Auflehnung gegen den kaiserlichen Willen geradezu herausfordernd. Damals kam ihm die Neutralität der Schweiz sehr gelegen. Darum verlangte er, daß sie die Anerkennung derselben durch Österreich fordere. Kaiser Franz knüpfte aber seine Zusage an die Gegenseitigkeit. Napoleon bot der Schweiz Subsidien an, um ihre Kontingente auszurüsten. Sein Ansinnen war nicht ohne Beispiel in der eidgenössischen Geschichte. Aber der Landammann lehnte ab, weil sich sonst die Schweiz ihrer Neutralität begeben hätte. Der Kaiser war verstimmt. War er einverstanden damit, daß die Schweiz ihre Grenze besetzte, so wollte er wenigstens an ihrer Spitze einen franzosenfreundlichen General sehen. Durch seinen Gesandten ließ er die Tagsatzungsherren in aller Form bearbeiten. Es wurde ihnen eingeschärft, daß der Kaiser das Kommando nur in den Händen des Freiburgers d'Affry zu sehen wünsche. Statt dessen wurde der Emigrantengeneral Bachmann als Kandidat bezeichnet, dann allerdings fallen gelassen. Trotz eindringlichster Vorstellungen, und ob schon der Landammann Gluhs, ein Solothurner, in nächtlicher Stunde sich mit dem französischen Gesandten besprach und dieser den Freiburger d'Affry zur Annahme und den Berner Wattenwyl zur bestimmten Ablehnung einer Wahl überreden wollte, ernannte die Tagsatzung den Berner Wattenwyl zum General. Der Generalstab, von dem Napoleon noch das Jahr vorher nichts wissen wollen, wurde nun doch gebildet.

Die Wahl Wattenwyls bezeichnete der Kaiser als persönlichen Schimpf, den man ihm angetan habe. Er drohte, in der Franche Comté eine Armee zu konzentrieren, wenn er sich auf die schweizerische nicht verlassen könne. Um die Neutralität kümmere er sich dann freilich nicht. Auf eine Herausforderung aber hatte es die Eidgenossenschaft nicht abgesehen. Nachdem sie allen Intrigen zum Trotz und in Auflehnung gegen die französische Bevormundung d'Affry abgelehnt und Wattenwyl zum General erhoben hatte, befolgte sie in den weiteren Offiziersernennungen die Wünsche des französischen Gesandten. Ausgesprochene Gegner Frankreichs blieben von den höhern Kommandostellen ausgeschlossen.

Es ist d'Affry hoch anzurechnen, daß er damals im Auftrage der Tagsatzung nach Straßburg reiste, um von Napoleon die Anerkennung der Neutralität zu erwirken. Der Empfang freilich, der ihm zuteil wurde, war niederschmetternd. Der Kaiser polterte und drohte, sprach von dem Gold des Auslandes und von übler Ge-

sinnung. In seinem Antwortschreiben an den Landammann war mit Ausnahme der Anrede und des Schlusses alles von drohender Gehässigkeit. Österreich wolle von der Neutralität nichts wissen, behauptete er rundweg; er selber verweigerte ihre Bestätigung, da sie im Allianztraktat genügend zugesichert sei.

Landammann Gluz gab sich alle Mühe, den Zorn zu dämpfen. Damit man neutral bleiben könne, so schrieb er in einem persönlichen Brief, müsse man sich unparteiisch zeigen. Übrigens werde der schweizerische General energisch die Grenze gegen eine österreichische Invasion verteidigen. Es sei kein Grund, sich über die der Schweiz benachbarten französischen Provinzen zu beunruhigen. Den unparteiischen Neutralitätswillen bekundete in diesem Krieg von 1805, unbekümmert um den ängstlichen Landammann, der Generalquartiermeister Finsler, indem er durch ein Beobachtungskorps den Rheinübergang bei Basel sicherstellte. Das wurde nun wieder vom französischen Gesandten (damals noch Bial), als Provokation betrachtet. Er sparte nicht an Schimpfwörtern gegen Finsler, den er als Landesverräter bezeichnete.

Für die beiden kriegsführenden Parteien bildete die Schweiz eine wichtige strategische Position, weil sie den rheinischen und den italienischen Kriegsschauplatz verband und weil die wichtigsten Stellungen an Reuß und Limmat einer Festung gleich geschützt wurden. Glücklicherweise hatte die schweizerische Grenzarmee nicht die Probe abzulegen, ob sie dem Ansturm einer kriegsführenden Macht gewachsen sei. Seit der Auflösung des Militärwesens in der Helvetik war keine eidgenössische Armee gebildet worden. Jetzt benützte Wattenwyl die Gelegenheit, aus den Kontingenten der Kantone eine wirkliche, wenn auch noch so bescheidene Kriegsmacht herzustellen, und so wurde tatsächlich der Krieg von 1805 die „Geburtsstunde unserer schweizerischen Armee.“ Absicht und Wille waren allerdings hervorragender als das Resultat.

Der Waffengang endete mit der völligen Verdrängung Österreichs. Als diese Macht im Jahre 1809 noch einmal zu den Waffen griff, da war die Schweiz nur von Frankreich und seinen Vasallenstaaten umgeben. Napoleon glaubte denn auch nicht, auf ihre Neutralität Rücksicht nehmen zu müssen. Ein französisches Regiment nach dem andern nahm von Hüningen aus den Weg über die Basler Brücke bis auf den Tag der offiziellen Kriegserklärung. Der damalige ganz französisch gesinnte Landammann d'Alffry beschönigte die Gebietsverleihung, da sie vor Ausbruch des Krieges stattgefunden habe. Damit fand sich die Tagsatzung ab. An den siegreichen Kaiser aber wurde Reinhard von Zürich abgeordnet, damit die Neutralität der Schweiz anerkannt werde. Er sollte auch seine Absichten erforschen, vor allem, ob der Kaiser wünsche, daß die Schweiz ein Neutralitätsbegehr an Österreich richte. Über den Schutz der Westgrenze dürfe er sich beruhigen.

Was Reinhard in zweimaliger Audienz von Napoleon zu hören bekam, das war den Grundzügen nach: völliger Anschluß der Eidgenossenschaft an Frankreich,

unzweideutige Abhängigkeit vom hohen Alliierten — die Abhängigkeit des Rheinbundes. Mit der Überhebung des Siegers spiegelte sich der Kaiser in seiner Macht und trat er das Recht mit Füßen. Er spielte in Gedanken und Worten mit der schweizerischen Neutralität, die seiner Willkür ausgeliefert war. Wohlwollend erklärte er, daß er sie beobachte; aber im gleichen Atemzug verriet er seine wahren Gedanken: „Mir gegenüber ist diese Neutralität ein Wort ohne Sinn, das Euch nur so lange dient, als ich es will.“ Das war zu Regensburg im Jahre 1809. Der schweizerische Abgesandte, dem der Kaiser schamlos und ohne jede Form die brutale Neutralitätspolitik des Starken offenbarte, war Hans von Reinhard, derselbe, der 1813 als Landammann der Schweiz keinen Schritt zu tun wagte ohne die Zustimmung des Kaisers, in dessen wahre Absichten er hineingeblickt hatte.

Napoleon selber wurde seit 1809 rücksichtsloser in Forderungen und Äußerungen. Als im Jahr darauf d'Affry mit besonderen Komplimenten an den Kaiser abgeordnet wurde, da eröffnete ihm dieser Dinge, die er der Feder nicht anzuvertrauen wagte. Kaum von Paris zurück, starb er, und er nahm das Geheimnis mit in sein Grab. Noch im selben Jahr gab Napoleon dem Vizekönig Eugen Beauharnais Befehl, mit italienischen Truppen in die „italienischen Vogteien“, das heißt in den Kanton Tessin einzurücken, unter dem Vorwand, den von dort aus betriebenen Schleichhandel zu unterdrücken. Damit war vor aller Welt die Integrität der Eidgenossenschaft verletzt. Alle Proteste der Landesregierung waren nutzlos. Die Zerstückelung der Schweiz stand bevor. Wenn aber der Mediator auf Nachgiebigkeit rechnete, täuschte er sich. Die Tagsatzung beharrte auf der Unverletzlichkeit ihres Bodens, wie sie an der Freiwilligkeit der Werbung festhielt. Entschlossene Worte fielen. Wiederum drohte der Kaiser. Einer Gesandtschaft, der Reinhard angehörte, erklärte er rundweg, er sei bereit, den Handschuh aufzunehmen, den man ihm hingeworfen habe. Auch wenn es zu einem Krieg mit Russland und Österreich kommen sollte, vermöge er noch 50—60 000 Mann aufzubringen, um nach seinem Gutedanken über die Schweiz zu verfügen. Von der Räumung des Tessin könne keine Rede sein, da man ihm drohe. „Fordert man mich heraus, so kann ich für mich selber nicht gut stehen.“ Es könne ihm einfallen, einmal um Mitternacht das Dekret zur Einverleibung der Schweiz zu unterzeichnen. Damit erstickte er die Auflehnung und erzwang die verschärfte Militärkapitulation vom Jahre 1812.

Die Niederlage in Russland, der Anschluß Preußens, dann derjenige Österreichs an den siegreichen Zaren, der Abfall der Rheinbundstaaten, die Siege der Verbündeten im Jahre 1813 vernichteten seine Pläne. Aber seine Forderungen an den schweizerischen Bundesgenossen wurden nicht geringer. Er verlangte die außerordentliche Rekrutierung, verhinderte das rechtzeitige Zusammentreten der Tagsatzung und hielt bis in den Anfang November hinein die Besetzung des Tessin aufrecht. Er

wollte von einem wirklichen Aufgebot der eidgenössischen Kontingente nichts wissen, weil er aus gerechtfertigtem Misstrauen mit dem Anschluß des Grenzschutzes an die Heeresmacht der Verbündeten rechnete. Er hatte die Neutralität der Schweiz zum Gespött gemacht, all die Jahre hindurch; konnte er im Ernst erwarten, daß die Verbündeten auch nur einen einzigen Tag zögerten, über die Basler Brücke zu marschieren?

Die alliierten Kabinette kannten die Abhängigkeit der Eidgenossenschaft von ihrem Mediator. Ihre ganze Demütigung freilich war ihnen verborgen. Denn was Napoleon in Straßburg und Paris und Regensburg den eidgenössischen Gesandten als Drohung ins Gesicht geschleudert hatte, das blieb das Geheimnis der schweizerischen Regierungen. Was auch durchsickern mochte: mit Dankbarkeitsbezeugungen gegenüber dem Vermittler wurde die Schmach verhüllt. Wäre sie in ihrem ganzen Umfang offenkundig gewesen, die verbündeten Monarchen hätten noch eindringlicher ihre Stimme erhoben, daß das Schweizervolk sich aus der Niedrigkeit aufrichte und das Wort wieder Tat werde.

Den Eingriffen Napoleons fügten sich die schweizerischen Regierungen. Aber hier mit weniger, dort mit mehr Widerstand. Daraus ergibt sich ein eigenartiges Bild. Die Schweiz hatte ihr Selbstbestimmungsrecht eingebüßt. Sie war der Vasall Frankreichs, der Gewalttätigkeit und Laune Napoleons preisgegeben. Die ganze Politik der schweizerischen Staatsmänner ging darauf aus, den Rest staatlicher Existenz in eine glücklichere Zeit hinüber zu retten. Man fügte sich dem übermächtigen Druck, aber man fügte sich nur mit Widerstreben. Jede Nachgiebigkeit war nur das Eingeständnis der Ohnmacht und nicht die Äußerung freien Willens. Mit Zähigkeit hielt man an der Unabhängigkeit fest, die allerdings nur noch in der äußern Form bestand, indem die Schweiz von dem napoleonischen Kaiserreich nicht verschlungen war, sondern, im Gegensatz zu so manchem früheren Staat, noch eigenen Daseins sich rühmen konnte. Man erniedrigte sich sogar in Schmeichelei dem Mediator gegenüber, aber dem Volke war die Schmach dumpf fühlbar. Man wurde weder durch das wirtschaftliche Elend noch durch die politischen Drangsalen so abgestumpft, daß man — wie Napoleon hoffte, — die Inkorporation in Frankreich erfleht hätte. In offiziellen Sendungen und Ansprachen erging sich die Landesregierung wohl in schwülstigen Lobeserhebungen, und sie bekräftigte immer wieder das Zutrauen zu der Großmut, dem Wohlwollen und der Gerechtigkeitsliebe des Vermittlers, der doch jedes Recht mit Füßen trat. Aber gelegentlich durchbrach der Wille zur Freiheit die diplomatische Vorsicht und wirkte wie ein unverwüstliches Bekenntnis, über dessen Aufrichtigkeit sich der Herrscher Europas nicht täuschen konnte. Als Napoleon im Jahre 1810 die Hand auf den Tessin legte, indem er dort italienische Truppen einmarschierten ließ, da erhob der mutige Gesandte Sidler von Zug in der Tagssitzung von 1811 seine Stimme und

behafte den Kaiser bei dem Worte, welches er gegeben: die Schweiz solle bei ihrer Independenz und Integrität unangetastet bleiben. Er pries das teure Gut der Freiheit, das die Vorfahren vor 500 Jahren errungen und das trotz Europens großen Staatsumwälzungen heute noch das Kleinod, der Adel, der Stolz, das Leben jedes echten Schweizers sei. Aber in diese Freudengefühle mische sich der Schmerz über die Besetzung des Kantons Tessin.

Obschon Sidler mit ehrenden Worten des Vermittlers gedachte, wurde dieser doch aufs äußerste empört. Denn er hörte aus der Offenherzigkeit dieses Mannes den Protest nicht nur eines Einzelnen, sondern der Besten, die auch in der Niedrigkeit nicht an ihrem Vaterland verzweifelten und die mit dem Bekennnis zur Freiheit in dem tief gedemütigten Volke die Erinnerung an das Erbe und an ihre Pflicht wach hielten. Auf derselben Tagssitzung sprach Alloys von Reding, nicht so temperamentvoll wie Sidler, aber nicht weniger eindrücklich, die Worte aus, daß die Schweizer nie für des Lebens Erhaltung das, was des Lebens wert sei, dahingeben würden, und daß auch große Mächte aus ihrem Benehmen den Schluß gezogen haben dürften, ein zufriedener Nachbar sei besser als ein unzufriedener Hausgenosse. In dieser Gesinnung hatte sich Jahre vorher, sogar unter französischen Bayonetten, Escher von der Linth gegen den Abschluß der Offensivallianz mit Frankreich gewehrt, als das französische Direktorium unerbittlich die Unterzeichnung des Vertrages verlangte und für den Fall der Weigerung die Einverleibung der Schweiz in Frankreich androhte. Damals fügten sich die helvetischen Räte. Aber Escher von der Linth stellte den Antrag auf Verwerfung, obschon die Leiden des Landes vermehrt würden. „Allein augenblickliche Leiden sollen uns durchaus nicht bestimmen,“ so fügte er bei, „dem Interesse künftiger Generationen und selbst dem wahren Interesse der jetzigen Generation zuwider einen solchen Bund zu schließen. Wir sollen die Nation als ein fortdauernd Ganzes ansehen, dessen wahres Interesse nie einer augenblicklichen Behaglichkeit aufgeopfert werden soll.“

Wenn die Eidgenossenschaft in ihrer isolierten Lage dem Drucke Frankreichs nachgab, dann konnten die übrigen Mächte ihr keinen Vorwurf daraus machen. Zu den schweizerischen Abgeordneten, die Ende 1813 zur Anerkennung der schweizerischen Neutralität nach Frankfurt reisten, sagte der österreichische Kaiser mit vollem Recht, daß keine einzige Nation Europas ihre Unabhängigkeit besessen habe. Nach der Niederwerfung Preußens und der Zerstückelung Österreichs ging nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Österreich die Hoffnung auf die Wiederherstellung eines europäischen Gleichgewichtes verloren. Im Jahre 1809 stand in den „Europäischen Annalen“ ein Aufsatz zu lesen, der die Errichtung des ökzidentalischen Kaisertums durch Napoleon als etwas Selbstverständliches betrachtete. Er sei sie seiner Selbst-erhaltung wie der Ruhe Europas schuldig. „Ruit alto a culmine Troja; der Name, die Hoffnungen selbst,“ rief Johannes von Müller, der schweizerische Geschichts-

schreiber, aus nach den Schlachten von Jena und Auerstädt. Wann würde die alte Eidgenossenschaft zusammenbrechen? War es nicht Vermessenheit, ihre Widerstandskraft höher anzuschlagen als die der andern Mächte? Und doch hielt sie Stand. In der Epoche der Erniedrigung erlosch der Gedanke staatlicher Selbständigkeit nicht. Und der Glaube an die Gesinnung und Verzweiflungskraft der Nation hielt aufrecht. Der Erhaltungstrieb wirkte Wunder. Man hielt Einkehr in der Geschichte der glücklichen Tage, in denen sich mit dem Freiheitsgedanken auch die erfolgreiche Tat verbunden hatte; und wenn wir heute mit traurigem oder gar mit spöttischem Lächeln die Reden der Tagherren überlesen, dann verzeihen wir uns kaum in jene Versammlung von Männern, die aus der Vergangenheit Mut und Kraft schöpften, sich selber und einer den andern damit aufrichten mußten, damit es ihnen leichter wurde, die bösen Tage und das gegenwärtige Übel in Erwartung künftiger Rettung zu ertragen. Diejenigen Staatsmänner aber, die ohne Not sich in untertäniger, verlogener Schmeichelei erniedrigten, die sich an den Despoten herandrängten, um ihm durch ihre Untertänigkeit gefällig zu werden, haben sich selber gerichtet. Napoleon selbst, dem Politik eine Sache persönlichen Ehrgeizes und unruhvollen Tätigkeitstriebes war, und der die niedrigen Instinkte wie die vornehmen Eigenschaften der Menschen gleicherweise aussüßte, konnte nur mit Verachtung auf die Dienstfertigkeit schwacher Naturen herabblicken. Mit Ingrimm dagegen beobachtete er, wie stark der innere Widerstand sei, der von selbstbewußten Patrioten geleistet wurde.

So weit die Kraft reichte, widersegte sich die Eidgenossenschaft den Vernichtungsplänen des Kaisers. Der Koalition freilich, die von Russland und Preußen zuerst gebildet und dann erweitert wurde, blieb sie fern. Denn in frischer Erinnerung lebten die Schrecknisse, die sich während der Helvetik auf ihrem Boden abgespielt hatten, als sie Kriegsschauplatz war. Und unvergessen waren die Wirren, die der Kampf der Parteien entfesselt hatte. Die Mediationsverfassung hatte die Kluft, welche die aristokratischen und freisinnigen Kantone trennte, nur überbrückt und nicht geschlossen. Die Altgesinnten gaben die Hoffnung auf die Wiederherstellung der Aristokratie nicht auf und rechneten bestimmt mit dem Wiedergewinn der verlorenen Macht; die neuen Kantone aber fürchteten, bei einer Umlöhlung ihre in der Helvetik erworbene Selbständigkeit zu verlieren.

Darin lag denn auch die Gefahr einer Auflösung der Eidgenossenschaft, wenn sie sich den Alliierten anschloß; die Gefahr nämlich, daß nicht nur die Unabhängigkeit von Frankreich erkämpft wurde, sondern daß mit der Beseitigung der Mediationsverfassung auch die Garantien für die selbständige Fortdauer der neuen Kantone dahinfielen.

Tatsächlich wollte der Berner Staatsrat von einer Neutralitätserklärung nichts wissen, durch welche die Aufrechterhaltung der Mediationsverfassung ebensogut wie die Behauptung und Verteidigung des Gebietes als Zweck ausgesprochen wurde.

Das Misstrauen der übrigen Tagsatzungsgesandten hoffte Bern durch die Erklärung zu zerstreuen, daß man den eidgenössischen Boden, nur nicht die gegenwärtige Verfassung schützen wolle. Man war der Meinung, daß diese Verfassung als ein Werk Frankreichs an sich schon die Neutralität der Schweiz kompromittiere, und daß man nicht daran festhalten könne, wenn man doch den Einfluß Frankreichs auf die europäischen Staaten brechen wolle. Die bernische Aluffassung deckte sich in diesem Punkte mit der von Genf verfaßten österreichischen Erklärung, daß der Schweiz seit fünfzehn Jahren beides abgehe: die wahre Unabhängigkeit und die wahre Neutralität. Die unechte Neutralität, so sprach sich jenes Schriftstück aus, sei aber für den Nachbar ein zweischneidiges Schwert. Sie werde so lange eingehalten, als es dem Protektor angenehm sei, das heißt so lange, als er aus dieser einseitigen Neutralität Vorteil ziehe.

Dieser Vorwurf traf wirklich das Wesen der schweizerischen Neutralität, wie sie während des französischen Protektorates gehandhabt wurde. In allen Kriegen Napoleons hatte die Schweiz die Aufgabe gehabt, unter dem schönen Namen unparteiischer Neutralität die französische Westgrenze zu sichern und damit den Kaiser zu unterstützen. Die außerordentliche Tagsatzung vom November 1813 machte sich einer bewußten Unwahrheit schuldig, wenn sie in ihrer Erklärung von der „Neutralität eines unabhängigen Volkes“ redete, und wenn sie in einem Aufruf an die XIX Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft den Gedanken ausführte: „Die Beobachtung einer strengen Neutralität hat unter Gottes allmächtigem Schutz Jahrhunderte lang die Freiheit und Ruhe des Vaterlandes gesichert; heute wie in jenen vergessenen Zeiten ist sie unserm Bedürfnis und unserer Lage angemessen . . . Wir wollen sie also mit allen in unsren Kräften stehenden Mitteln handhaben und behaupten.“

Es war verhängnisvoll, daß in der kritischen Stunde, da es um die politische Selbständigkeit ging, Fragen der inneren Politik die nationale Geschlossenheit verhinderten. Siegten die Franzosen, dann wurde der von Napoleon ausgeübte Druck auf die Schweiz noch schlimmer. Wer wollte, wer konnte die Einverleibung des bereits besetzten Tessin in das von seinem Stieffohn Eugen Beauharnais verwaltete Königreich Italien hintertreiben? Wer die Einführung der Konskription hindern, die der Kaiser der Eidgenossenschaft ebenso wenig ersparen wollte, als er sie seinen Rheinbundstaaten erspart hatte? Ein Volksaufstand, die Tat der Verzweiflung allein, blieb übrig. — Wenn aber Napoleon von den Alliierten niedergeworfen wurde, dann fiel der schweizerische Staatsorganismus auseinander; die Mediationsverfassung wurde abgestreift, die Anhänger der alten Ordnung strebten nach der Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände, die Macht des Patriziates wurde wieder aufgerichtet, und wer gab den ursprünglichen Vogteien und Untertanenländern die Zusicherung, daß ihre kantonale Souveränität respektiert werde? Die Mediationsverfassung gewähr-

leistete den Kantonen Waadt und Alargau Sicherheit und Selbständigkeit. Sie waren bedroht, wenn Bern diese Fessel der Verfassung nicht mehr fürchten mußte.

So wurde die äußere Gefahr durch die innere verschärft. Wir verstehen den Seufzer, der sich in den Zeilen von Eduard Ochs, dem Sohne des früheren helvetischen Direktors, findet: „Man weiß wahrlich nicht, was man wünschen soll. Sind die Franzosen geschlagen, so können leicht wieder Unruhen in der Schweiz ausbrechen und davor bewahre uns Gott.“ (18. Sept. 1813.)

Das war nur eine Stimme unter vielen. Schon 1812, als die Katastrophe des Kaisers in Russland bekannt wurde und der Wahn, als sei er unbesiegbar, zerstört war, schrieb der Waadtländer Monod an den Zürcher Ulsteri, daß ein bernischer Handstreich zu befürchten sei. Und nun wälzten sich die Wogen der verbündeten Heere nach dem Rhein, — war da nicht zu erwarten, daß das alte Bern das Signal gebe, um die Gegenrevolution zu eröffnen. Was geschah dann mit dem Alargau und dem Waadtland? Was geschah mit der Rechtsungleichheit? Die Antwort gab die Regierung von Bern selbst, indem sie der Proklamation der Tagsatzung an das Volk über die Neutralität ihre Zustimmung versagte, weil dieser Aufruf die Schweizer aufforderte, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu bewahren und seine gegenwärtige Verfassung zu erhalten. Mit der Verteidigung der Freiheit war der Staatsrat von Bern einverstanden, aber nicht mit der Aufrechterhaltung der Mediationsverfassung. Das Berner Patriziat hatte nur gezwungen auf Alargau und Waadtland verzichtet. Jetzt hielt es der Staatsrat für seine Pflicht, die Ansprüche auf alten Besitz und alte Rechte, die von den Vorfahren erworben wurden, aufrecht zu erhalten. Da der Augenblick die Wiederherstellung des bernischen Freistaates in seinem früheren Umfang möglich erscheinen ließ, wollte er nicht durch die Zustimmung zur Proklamation der Tagsatzung an das schweizerische Volk „den Gewalttaten das Siegel der Gesetzmäßigkeit“ aufdrücken. Als einzelne Berner in das Hauptquartier der Alliierten reisten, hielt es der Landammann für notwendig, die Regierung zu warnen, indem er sie an die traurigen Ereignisse von 1798 erinnerte und an die Leiden, die durch die französische Intervention damals der Schweiz bereitet wurden. Gegen das Verbot, mit dem die Berner Regierung die Verbreitung der Tagsatzungsproklamation belegt hatte, konnte er nichts ausrichten.

Die Aufgabe, die im November und Dezember des Jahres 1813 der Eidgenossenschaft zufiel, wenn sie ihre Neutralität bei den Feinden Frankreichs sowohl als bei Napoleon zur Anerkennung bringen wollte, war nicht leicht. Darum mußte sie besondere Abordnungen übertragen werden.

Die Neutralität der Schweiz lag 1813 im Interesse Frankreichs. Aber Napoleon hatte in den zehn Jahren der Mediationszeit alles getan, um diese Neutralität verächtlich zu machen. Eine besondere Abordnung an ihn war deshalb schon ein Gebot

der Klugheit, um den Schein der Unparteilichkeit nach außen hin zu wahren. Wenn diesmal der Kaiser, im Gegensatz zu seinem früheren Verhalten, schlankweg das Versprechen abgab, die Integrität des schweizerischen Gebietes zu respektieren, dann war auch der schwere Auftrag, den die Abordnung ins Hauptquartier der Verbündeten auszuführen hatte, bedeutend erleichtert. Den Vorwürfen, daß sich Frankreich in allen vorhergehenden Kriegen über die Neutralitätserklärung der Schweiz hinweggesetzt habe, und daß die Eidgenossenschaft in ihren Truppeneinheiten nie an den Grenzschutz im Westen, sondern nur an denjenigen im Osten und am Rhein gedacht habe, konnte dann die Tatsache entgegengehalten werden, daß diesmal die Tagsatzung auf strenge Unparteilichkeit halten werde und daß der französische Kaiser sich ihrem Willen beuge. Ob er allerdings sein gegebenes Wort halten werde, wenn sich das Waffenglück ihm zuwende, das war dann immer noch die Frage. Die Äußerung des österreichischen Legationssekretärs von Wolf war durchaus berechtigt: die Schweiz müßte Garantie geben können, daß „sie während eines Rheinübergangs von Seite der Alliierten oder auch im Fall eines Unglücks, das diese beträfe, ihre Neutralität gegen Frankreich zu behaupten imstande sei. Von Verlehnung der Neutralität, auch bei einem Durchmarsch der Alliierten zu sprechen, wäre wohl nicht ratsam, da die Neutralität der Schweiz durch das Benehmen von Frankreich, und hauptsächlich durch die militärische Besetzung des Tessin schon lange verletzt sei und von Seite der Alliierten ohne neue Garantie nicht anerkannt werden könne.“

Damit war der schwerste Vorwurf gegen die Eidgenossenschaft ausgesprochen, den sie auch mit dem Hinweis auf die Allianzen der deutschen Staaten mit Frankreich und auf den Zwang, dem eine schwache Republik ausgesetzt sei, nicht ohne weiteres entkräften konnte.

2. Landesverteidigung und Neutralitätserklärung.

Durch die Mediationsverfassung, die Bonaparte der Schweiz aufgezwungen hatte, waren die Gegensätze nur scheinbar überwunden. Es wären Jahrzehnte nötig gewesen, um die Patrizier und Aristokraten an den völligen Verzicht auf ihre Vorechte, die einst mächtigen Orte wie Bern an den Verlust ihrer Untertanengebiete zu gewöhnen. Es gab Berner „Altgesinnte“, die Wunsch und Hoffnung auf den Wiedergewinn des Waadtlandes und des Aargau nie aufgegeben hatten, und die nur auf den Augenblick warteten, da die Mediationsverfassung beseitigt werden könne. Daz die militärische Erstärkung vorausgehen müsse, war in diesem Kreise selbstverständlich. Umgekehrt waren die neuen Kantone französisch gesinnt. Sie sahen in der Protektion